

ANMELDUNG

PER E-MAIL
ODER FAX AN:

Heike Caris
IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
☎ caris@moenchengladbach.ihk.de
☎ 02151 635-44155

Ich melde mich verbindlich zu
folgende(r/n) Veranstaltung(en) an:

- 24.03.17** **Urlaubsrecht**
- 19.05.17** **Update Arbeitsrecht**
- 13.10.17** **Sonderkündigungsschutz**

→ Name (Formular bitte in Druckbuchstaben ausfüllen. Danke.)

→ Vorname

→ Firma

→ Straße

→ PLZ | Ort

→ E-Mail (wird erbeten, falls Anmeldebestätigung erwünscht)

→ Datum → Unterschrift

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte senden Sie Ihre Anmeldung rechtzeitig per E-Mail an caris@moenchengladbach.ihk.de oder per Fax an **02151 635-44155**. Eine Anmeldebestätigung erhalten Sie per E-Mail. Wir bitten daher um Angabe Ihrer E-Mail-Adresse.

(Bei Anmeldungen mehrerer Personen bitte den Vordruck entsprechend oft kopieren.)

Hinweis zum Datenschutz:

Ihre Angaben werden zur Durchführung der Veranstaltung genutzt. Namens- und Firmenangaben können am Veranstaltungstag durch andere Teilnehmer eingesehen werden. Ihre E-Mail-Adresse wird zum o. a. Zweck verwendet. Ihre Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit für die Zukunft gegenüber caris@moenchengladbach.ihk.de bei der IHK Mittlerer Niederrhein widerrufen werden.

Veranstalter: **Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein**
in Kooperation mit der
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.

Veranstaltungsort: **Industrie- und Handelskammer
Mittlerer Niederrhein**
Friedrichstraße 40
41460 Neuss

Ansprechpartner: Sebastian Greif
IHK Mittlerer Niederrhein
Bismarckstraße 109
41061 Mönchengladbach
Tel. 02161 241-148
Fax 02151 635-44148
E-Mail greif@moenchengladbach.ihk.de
www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

Kirsten Wittke-Lemm
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.
Ostwall 227
47798 Krefeld
Tel. 02151 6270-25
Fax 02151 6270-725
E-Mail k.wittke-lemm@un-agv.de
www.un-agv.de



www.mittlerer-niederrhein.ihk.de
> Suche > 6043 eingeben

Stand: Februar 2017

Arbeitsrecht beim Frühstück Veranstaltungsreihe 2017



Arbeitsrecht beim Frühstück

Veranstaltungsreihe 2017



DIE REFERENTEN

Dr. Tom Giesen,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht,
Kapellmann und Partner Rechtsanwälte mbB



Kirsten Wittke-Lemm,
Geschäftsführerin
Unternehmenschaft Niederrhein e.V.



Das Arbeitsrecht ist geprägt von zahlreichen Einzelgesetzen und Entscheidungen der Rechtsprechung. Es unterliegt einem ständigen Wandel. Alle Personalverantwortlichen in Unternehmen müssen deshalb Änderungen im Arbeitsrecht stets im Blick haben.

Unternehmenschaft Niederrhein und IHK wollen mit der Veranstaltungsreihe „Arbeitsrecht beim Frühstück“ aktuelle Entwicklungen im Arbeitsrecht aufzeigen und auf Stolpersteine

aufmerksam machen. In der aufgelockerten Atmosphäre eines gemeinsamen Frühstücks soll auch der Austausch unter den Teilnehmern gefördert werden.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei. Bitte beachten Sie, dass die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sie erhalten nach Ihrer Anmeldung eine Bestätigung.

URLAUBSRECHT

– Was Sie wissen sollten

Die schönste Zeit des Jahres – der Urlaub – ist arbeitsrechtlich ein äußerst komplexes Konstrukt, das eine Vielzahl von Fragestellungen und damit auch Konfliktpotential mit sich bringt. Nicht zuletzt mit der durch die „Schultz-Hoff-Entscheidung“ des EuGH angestoßenen Veränderung der Rechtsprechung zum Erlöschen des Urlaubsanspruchs bei Langzeiterkrankten ist das Urlaubsrecht, nachdem es sich jahrelang in gefestigten Bahnen bewegt hatte, nunmehr in einigen wesentlichen Punkten durch die höchstrichterliche Rechtsprechung neu geordnet worden.

Unsere Veranstaltung soll dazu beitragen, Ihnen rechtzeitig vor dem Beginn der Urlaubszeit einen komprimierten Überblick über den aktuellen Stand des Urlaubsrechts zu geben, sodass Sie sich in allen wesentlichen Belangen rund um das Urlaubsrecht sicher bewegen können.

Referentin Kirsten Wittke-Lemm

FR, 24.03.2017 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss

UPDATE ARBEITSRECHT

– damit Sie aktuelle Entwicklungen im Blick haben!

Jeder Unternehmer, Geschäftsführer oder Personalleiter muss Rechtssicherheit im Umgang mit seinen Mitarbeitern gewährleisten können.

Auch abseits der in den Medien diskutierten und dargestellten Fälle stellt das Bundesarbeitsgericht immer wieder in neuen Entscheidungen „Leitlinien“ auf, die der Arbeitgeber kennen muss, um nicht in eine „Kostenfalle“ zu tappen. Wir informieren Sie über alle Neuerungen in der Rechtsprechung von Vertragsgestaltung bis Vertragsbeendigung.

Wir wollen Sie „up to date“ bringen und mit Ihnen aktuelle Entscheidungen der Arbeitsgerichte und deren Hintergründe diskutieren. Wir geben Tipps und Empfehlungen, wie Sie Stolperfallen im Arbeitsrecht vermeiden.

Referent Dr. Tom Giesen

FR, 19.05.2017 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss

SONDERKÜNDIGUNGSSCHUTZ

im Arbeitsverhältnis

Besonders schutzwürdigen und schutzbedürftigen Personengruppen, wie u.a. schwerbehinderten Menschen, Beschäftigten in Mutterschutz/Elternzeit und Auszubildenden gewährt das Arbeitsrecht neben dem allgemeinen Kündigungsschutz einen zusätzlichen besonderen Kündigungsschutz. Dieser führt dazu, dass den betreffenden Arbeitnehmern nicht oder nur unter sehr eng gefassten Voraussetzungen gekündigt werden kann.

Typische Fehler werden dem Arbeitgeber häufig erst im Rahmen eines gerichtlichen Verfahrens bewusst und führen vielfach zu unerwünschten arbeitsrechtlichen und – unter bestimmten Umständen auf Seiten der Arbeitnehmer – sozialrechtlichen Konsequenzen.

Wir geben Ihnen Antworten auf die wichtigsten Fragen rund um das Thema „Sonderkündigungsschutz“.

Referentin Kirsten Wittke-Lemm

FR, 13.10.2017 08:00 bis 10:00 Uhr | IHK in Neuss